

Vorlage Nr. II/121/2020
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

**Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 502 „Riedemannstraße/Ellhornstraße“ für den Bereich zwischen Riedemannstraße und einschließlich Ellhornstraße und zur teilweisen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 431 „Teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 258 Ulmenstraße/Schultzstraße“
Aufstellungsbeschluss**

A Problem

Das Stadtentwicklungsgebiet „Werftquartier“ ist ein gemeinsames Projekt der Stadt Bremerhaven und des Landes Bremen. Bestandteil des Areals sind Flächen des Landesfischereihafens, kommunale Flächen sowie private Flächen, insbesondere des Investors Seebeck Offshore Industriepark GmbH & Co. KG.

Für diese große städtebauliche Aufgabe wurde Mitte 2019 ein Wettbewerb zur Erstellung eines städtebaulichen Rahmenplanes ausgelobt, mit dem die Leitlinien für eine räumlich-funktionale und gestalterische Planungsidee ausformuliert werden sollten. Auslobende waren das Land Bremen, die Stadt Bremerhaven und die Seebeck Offshore Industriepark GmbH & Co. KG. Für das Wettbewerbsverfahren konnten sechs in der Lenkungsrunde ausgewählte nationale und internationale Büros gewonnen werden.

Der städtebauliche Realisierungswettbewerb wurde als zweistufiges, kooperatives Verfahren ausgeschrieben. Für die Qualifizierung des Dialogs wurde die Anonymität für beide Phasen aufgehoben. In der 1. Stufe wurden alle sechs Büros beteiligt, d. h. die Büros stellten ihre Arbeiten der Jury am 13. März 2020 vor. In der 2. Stufe überarbeiteten und vertieften die vom Preisgericht ausgewählten drei Büros ihre Arbeiten und stellten sie in einer 2. Sitzung des Preisgerichts am 18. September 2020 vor.

Anlässlich dieser Jurysitzung wurde der Entwurf des Büros Cobe aus Kopenhagen als Sieger ausgewählt. Die Arbeit bietet mit einer konsequenten fingerartigen Durchgrünung und Wasserbezug, dem Umgang mit den Altbauten und dessen Inwertsetzung sowie einem innovativen Erschließungskonzept eine optimale Grundlage für die weitere Entwicklung des Quartiers. Die Arbeit von Cobe unterteilt das Wettbewerbsgebiet in 7 Nachbarschaften mit eigenen Qualitäten und baulichen Ausformulierungen.

Ein Teilbereich ist das Gebiet zwischen Riedemannstraße und einschließlich Ellhornstraße. Der Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen, um hier die nach dem vorstehenden Siegerentwurf aus dem Wettbewerb vorgesehenen Grün-, Frei und Verkehrsflächen festzusetzen. Ferner sollen die an den Freiraum angrenzenden Quartiersstrukturen fixiert werden.

B Lösung

Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes und teilweisen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 431 durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB). Als Geltungsbereich der Aufstellung gilt der beigefügte Übersichtsplan des Stadtplanungsamtes im Maßstab 1: 5000 vom 09.12.2020.

C Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

- Personalwirtschaftliche Auswirkungen bestehen dahingehend, dass zur zügigen Abarbeitung des Verfahrens eine personelle Aufstockung im Stadtplanungsamt zwingend erforderlich ist. Mit dem vorhandenen Personalbestand ist eine zeitnahe Bearbeitung nicht leistbar.
- Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.
- Mit der planungsrechtlichen Absicherung von Grün- und Freiflächen und deren Erweiterung wird den Klimaschutzziele Rechnung getragen.
- Eine besondere Betroffenheit ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger liegt nicht vor.
- Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung werden im Zuge des Verfahrens bewertet.
- Sportliche Belange sind nicht betroffen.
- Die Beteiligung der Stadtteilkonferenz erfolgt im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Bau- und Umweltausschuss wird sich mit einer gleichlautenden Vorlage befassen. Die Beteiligung der Stadtteilkonferenz erfolgt im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die weitere Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Verlauf des Verfahrens. Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG ist gegeben.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

“Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das im Übersichtsplan vom 19.10.2020 gekennzeichnete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 502 „Riedemannstraße/Ellhornstraße“ aufzustellen.

gez. Neuhoff

Neuhoff
Bürgermeister

Anlage: Lageplan